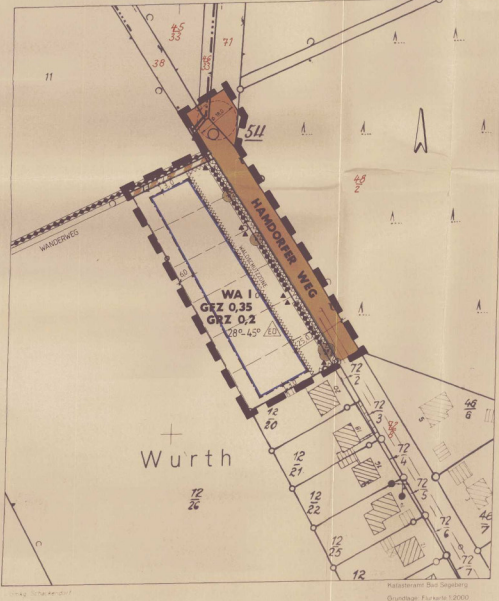
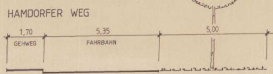


TEIL A PLANZEICHNUNG ES GILT DIE BAUNVO 1977 M. 1:1000

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan



STRASSENQUERSCHNITT M. 1:100



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLEUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNBEDECKTE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GFZ 0,35 GESCHOSSENFÄHIGKEIT GRZ 0,2 GRUNDSTÜCKENLÄNDE

AUFGRUND DES § 10 DES BAUREGELWERKS (BAUCH) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (NRGZ, I. S. 325) SOWIE NACH § 82 DES LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 24. FEBRUAR 1983 (LBOV, 1. S. 202) § 2, 5, 8, 9, 10, 11 NACH BESCHLUSSESPARAGRAPHE DURCH DIE GEMEINDEVERTEILUNG VOM 10.07.1989, DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 11 BAUREGELWERK SOWIE § 120 BUCH DES LANDBAU UND FORSTWESSENDE WIRTSCHAFTSSTEUERUNGSGESETZES ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DES HAMDORFER WEGES" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), BEZUGSWEISE.

BAUWEISE BAUWEISE 0 OFFENE BAUWEISE BAUREINIGUNG

28°-45° DACHNEIGUNG

VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEREICHUNGSLINIE

VERKEHRSPFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG ZWEIFACHSTREIFIGER FLUSSWEG

PLANUNGEN NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAMMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BEDIENUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN PFLANZUNGEN SOWIE VON GEBÄUDEN

ERHALTUNG VON HECKEN ERHALTUNG VON BAUMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND

GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER VORN FÜRSTÜCKSGRENZE

IN AUSSICHT GENOMMENE FLÜRSTÜCKSGRENZE

1) DACHER IM 40MMER DER FESTGESETZTEN DACHNEIGUNGEN SIND ALLE DACHFORMEN ZULASSIG

2) EINFRÜHDIGUNGEN ZWISCHEN BEHEIM UND KNIKK DÜRFEN KEINE EINFRÜHDIGUNGEN ERBÜTTET WERDEN, MÖGLICH ENFRÜHDIGUNGEN WESTLICH DES KNIKKS DÜRFEN EINE HÖHE VON 1,20 M NICHT ÜBERSCHREITEN

3) ZUFAHRTEN DIE DEN ZU ERHALTENDE NICKER ÜBERSCHRENDEN ZUFAHRTEN DÜRFEN EINE BREITE VON 3,0 M NUR GRUNDSTÜCK WEIT ÜBERSCHREITEN

4) PFLANZGEBOT JE GRUNDSTÜCK SIND ALS ERSAZTMASSNAHME FÜR DEN ANSCHLÜßERBEI ZWEIFACHSTREIFIGEN STANDORTSBEREICHEN (GRÜNE) ZU PFLANZEN

SATZUNG DER GEMEINDE SCHACKENDORF KREIS SEGERBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 - HAMDORFER WEG -

FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DES HAMDORFER WEGES"

AUFGESETZT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTEILUNG VOM 21.10.1989...

DER KATASTERHÄSSIGE BESTAND AM 21.8.89 SOWIE DIE GEMEINDELICHEN FESTLEGEN DER NEUEN STADTBEREICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 05.11.1991 VON DER GEMEINDEVERTEILUNG ERNENNT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 05.11.1991 VON DER GEMEINDEVERTEILUNG ERNENNT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 05.11.1991 VON DER GEMEINDEVERTEILUNG ERNENNT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 05.11.1991 VON DER GEMEINDEVERTEILUNG ERNENNT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 05.11.1991 VON DER GEMEINDEVERTEILUNG ERNENNT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 05.11.1991 VON DER GEMEINDEVERTEILUNG ERNENNT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 05.11.1991 VON DER GEMEINDEVERTEILUNG ERNENNT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...

DIE GEMEINDEVERTEILUNG HAT DIE VORGERACHTEN BEDEKENEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 31.10.1989 GEPRÜFT...

SCHACKENDORF, DEN 20. OKT. 1989

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (TEIL C) GEÄNDERT WURDEN...

SCHACKENDORF, DEN 20. OKT. 1989

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 10.07.1989 VON DER GEMEINDEVERTEILUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...

SCHACKENDORF, DEN 20. OKT. 1989

DER KATASTERHÄSSIGE BESTAND AM 21.8.89 SOWIE DIE GEMEINDELICHEN FESTLEGEN DER NEUEN STADTBEREICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

SCHACKENDORF, DEN 20. OKT. 1989

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 04.02.1990 DURCHFÜHRT WURDE...

SCHACKENDORF, DEN 20. OKT. 1989

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 30.07.1987 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WURDEN.

SCHACKENDORF, DEN 20. OKT. 1989

DIE GEMEINDEVERTEILUNG HAT AM 10.11.1987 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

SCHACKENDORF, DEN 20. OKT. 1989

DIE GEMEINDEVERTEILUNG HAT AM 04.02.1990 DEN BESCHLUSSE VOM 10.11.1987 ÜBER DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AUFGEBOHEN UND DIE BEFASSUNG ÜBER DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN...

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN UND DIE GEMEINDEUNG DES IHR DER PLAN AUF BAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON ZWISCHEN EINGEWISSEN WERDEN KANN...

SCHACKENDORF, DEN 11. JUN 1989

* DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKENEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSPERIODEN VON ZWISCHEN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GEGEBEN GEMACHT WERDEN KÖNNEN...

ÜBERSICHTSKARTE M. 1:25000



SCHACKENDORF, DEN 20. OKT. 1989

SCHACKENDORF, DEN 07. FEB. 1992

SCHACKENDORF, DEN 07. FEB. 1992

SCHACKENDORF, DEN 13. MAI 1992

SCHACKENDORF, DEN 13. MAI 1992

SCHACKENDORF, DEN 13. MAI 1992

SCHACKENDORF, DEN 13. MAI 1992

SCHACKENDORF, DEN 13. MAI 1992

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON GOSCH-SCHREYER-PARTNER...